

Amtliche Bekanntmachung

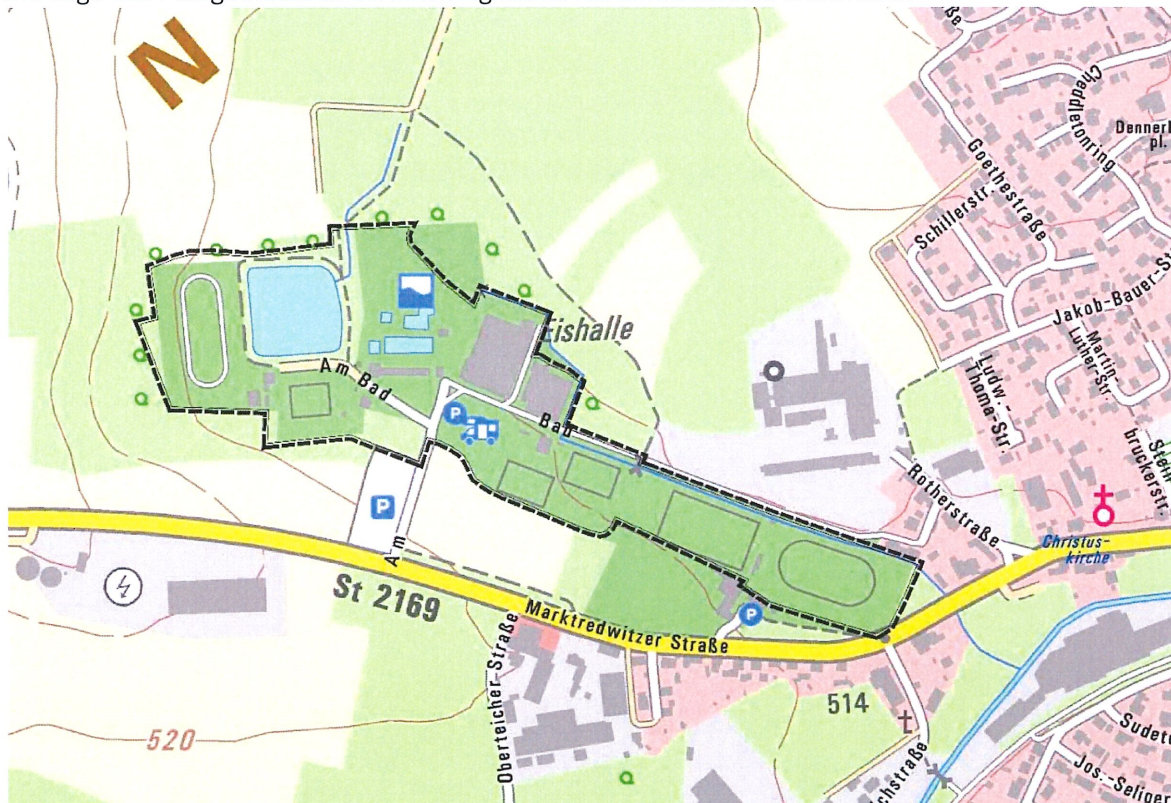
Bekanntmachung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Die vom Stadtrat Mitterteich am 07.04.2025 festgestellte 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bestandteil Landschaftsplan in der Fassung vom 07.04.2025 hat das Landratsamt Tirschenreuth mit Bescheid vom 26.04.2025, Az. SG 210-ZL genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bestandteil Landschaftsplan zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Tiny-House-Park am Bad“ wirksam.

Von der Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Grundstücke Fl.Nrn. 1131, 1153, 1153/1, 1154 (Teilfläche), 1154/1, 1154/2, 1156, 1166/1 (Teilfläche), 1180 der Gemarkung Mitterteich und Grundstücke Fl.Nrn. 232, 232/1, 233 der Gemarkung Pechbrunn nördlich der Marktredwitzer Straße, im westlichen Teil der Stadt Mitterteich betroffen.

Die Lage des Plangebietes ist im nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Geltungsbereich FNP 14. Änderung, Plangrundlage: Digitale Ortskarte © Bay. Vermessungsverwaltung 2023 (ohne Maßstab)

Bauleitplanung; Änderung Nr. 14 des Flächennutzungsplanes mit Bestandteil Landschaftsplan für das Sondergebiet „Tiny-House-Park am Bad“

Jedermann kann den Flächennutzungsplan mit der Begründung und Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, **in der Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich, Fachbereich Planen und Bauen -Bauverwaltung- Zi.Nr. 0.03, Kirchplatz 12, 95666 Mitterteich, während der allgemeinen Dienststunden** (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr, Montag bis Dienstag von 14:00 bis 15:30 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr) **einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.** Bei Bedarf an einem barrierefreien Zutritt der Verwaltungsräume nehmen Sie bitte telefonisch (09633/89-0) oder elektronisch per Mail (poststelle@mitterteich.de) mit uns Kontakt auf, um eine individuelle Einsichtnahme zu ermöglichen.

Ergänzend wird die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bestandteil Landschaftsplan mit der Begründung und Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können über die Internetseite der Stadt Mitterteich unter <https://www.mitterteich.de/leben/bauen-und-wohnen/bauleitplanung> sowie über das zentrale Landesportal des Landes Bayern unter <http://www.bauleitplanung.bayern.de> eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bestandteil Landschaftsplan schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Mitterteich, den 22.07.2025

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
MITTERTEICH

Stefan Grillmeier
Vorsitzender

